

Zeitschrift:	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
Herausgeber:	Kanton Bern
Band:	- (1883)
Artikel:	Geschäftsbericht des Obergerichts an den Grossen Rath des Kantons Bern
Autor:	Leuenberger / Mürset
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416324

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsbericht

des
Obergerichts
 an den
Grossen Rath des Kantons Bern

für

das Jahr 1883.

Herr Präsident,

Herren Grossräthe!

In Nachstehendem haben wir die Ehre, Ihnen gemäss Art. 33 der Gerichtsorganisation über die Thätigkeit des Obergerichts und seiner Abtheilungen, sowie der untern Gerichtsbehörden Bericht zu erstatten.

I. Obergericht.

Im Laufe des Berichtjahres traten in der Besetzung des Gerichtshofes keine Personalveränderungen ein. Unterm 19. Juni fasste der Gerichtshof folgenden Beschluss, den wir in extenso mittheilen:

- 1) Der Appellations- und Kassationshof wird gemäss § 34 a der Gerichtsorganisation unter Beziehung eines durch geheime Abstimmung zu bezeichnenden Mitgliedes der Kriminalkammer für so lange, als die Geschäftslage es erfordert, in zwei Abtheilungen getrennt, wovon die eine, bezeichnet als «Appellations- und Kassationshof, erste Civilabtheilung», vom Präsidenten des Obergerichts, die andere, bezeichnet als «Appellations- und Kassationshof, zweite

Civilabtheilung», vom Vizepräsidenten des Obergerichts präsidirt wird. Im Verhinderungsfalle eines Vorsitzenden vertritt dessen Stelle das erste Mitglied nach dem Altersrang in der betreffenden Abtheilung.

- 2) Die Zutheilung der Mitglieder an die einzelnen Abtheilungen hat in geheimer Abstimmung zu geschehen. Die Mitglieder aus dem neuen Kantonstheil müssen in die gleiche Abtheilung gewählt werden.
- 3) Bei der ersten Abtheilung besorgt der Obergerichtsschreiber, bei der zweiten Abtheilung ein vom Obergerichte zu bezeichnender Stellvertreter das Sekretariat.

Ferner wurde unter Zugrundelegung der bezüglichen Anträge einer zu diesem Behufe am 6. Juni niedergesetzten fünfgliedrigen Kommission folgendes

Geschäftsreglement

für das Plenum des Appellations- und Kassationshofes und dessen beide Abtheilungen (§ 34 b der Gerichtsorganisation) festgesetzt:

- «§ 1. Die Zutheilung der Geschäfte an die Abtheilungen des Appellations- und Kassationshofes erfolgt durch den Präsidenten des Obergerichts.

« § 2. Die Bezeichnung der Berichterstatter geschieht durch den Präsidenten derjenigen Abtheilung, welcher das betreffende Geschäft zugewiesen ist.

« § 3. Bei den sog. Justizgeschäften findet die Bezeichnung der Berichterstatter nach der bisherigen Ordnung durch den Obergerichtspräsidenten statt und ihre Behandlung fällt derjenigen Abtheilung zu, welcher der betreffende Berichterstatter angehört.

« § 4. Die Verweisung einer Streitsache an das Plenum des Appellations- und Kassationshofes geschieht durch Beschluss derjenigen Abtheilung, vor welcher dieselbe hängig ist, und zwar, wenn immer möglich, vor der Bestimmung des Abspruchstages. Doch kann die Verweisung an das Plenum noch während des Laufes der Verhandlungen stattfinden, wenn sich die Notwendigkeit derselben erst in diesem Zeitpunkte ergibt.

« § 5. Die Verweisung an das Plenum hat namentlich dann immer stattzufinden, wenn eine Abtheilung von einer früheren Entscheidung des Appellations- und Kassationshofes oder einer seiner Abtheilungen abweichen will.

« § 6. Die Bestimmungen der §§ 4 und 5 finden auch Anwendung auf die Justizgeschäfte.

« § 7. Die Verhandlungen im Plenum finden nach den für das Verfahren beim Appellations- und Kassationshofe bestehenden gesetzlichen Vorschriften statt. Der Präsident des Obergerichts bezeichnet vorkommenden Falls dasjenige Mitglied, welches den Austritt zu nehmen hat.

« §. 8. Dieses Reglement tritt provisorisch bis zum 31. Dezember 1883 in Kraft.»

In Ausführung obigen Beschlusses wurde aus den Mitgliedern der Kriminalkammer Herr Oberrichter Zürcher zum Appellations- und Kassationshof beigezogen, und sodann die Bestellung der beiden Abtheilungen in der Weise vorgenommen, dass in die zweite Civilabtheilung gewählt wurden die Herren Oberrichter Juillard, Frêne, Forster und Stooss, während die übrigen Mitglieder des Appellations- und Kassationshofes, nämlich die Herren Oberrichter Harnisch, Bützberger, Lienhard und Zürcher, die erste Civilabtheilung bildeten. In der ersten Abtheilung wurde das Sekretariat dem Obergerichtsschreiber zugeteilt und als dessen Stellvertreter für das Sekretariat der zweiten Abtheilung Herr Führsprecher Dr. Rohr bezeichnet.

Am 20. Juni wurde die Advokatenprüfungskommission, deren Amtsduer abgelaufen war, in der bisherigen Zusammensetzung bestätigt. Nach vorheriger Ausschreibung der Stelle wurde als erster Kammerschreiber unterm 8. August Herr Rudolf Buri, der bisherige, wiedergewählt. Ebenso wurde am 23. November Herr Ed. Schmid als Obergerichtsweibel für ein weiteres Jahr bestätigt.

Das Obergericht hielt im Jahre 1883 27 Sitzungen ab, in welchen wesentlich folgende Geschäfte zur Behandlung kamen:

A. Assisen.

Im Laufe des Jahres 1883 fanden im Ganzen 14 Geschworenziehungen statt, für jeden Bezirk 3, mit Ausnahme des dritten, für welchen blos zwei

Ziehungen erfolgten. Kantonale Geschworne wurden im Ganzen 22 von den betreffenden Generalisten gestrichen. Der Grund war bei 6 Ableben, bei 5 Inkompatibilität mit Staatsbeamtungen, bei 4 Verlegung des Domizils ausserhalb des Kantons Bern, bei 4 Geltstag, bei 2 kriminelle Bestrafung und bei einem physische Gebrechen, welche ihm die Ausübung der Funktionen eines Geschworenen unmöglich machten. Ferner wurde auch ein eidgenössischer Geschworer, weil in Geltstag gefallen, von der Liste gestrichen.

B. Kompetenzstreitigkeiten.

Es gelangten drei Kompetenzstreitigkeiten gemäss § 23 des Gesetzes über die öffentlichen Leistungen vom 20. März 1854 zur Behandlung. In allen drei Fällen war der Kompetenzkonflikt vor den bürgerlichen Gerichten erhoben werden. Ein Fall fand seine Erledigung durch Abstand, in einem zweiten wurden die Gerichte zur Beurtheilung als kompetent erklärt, welcher Auffassung der Regierungsrath zustimmte, und im dritten Fall beschloss der Gerichtshof, auf die vom Kläger selbst nachträglich erhobene Kompetenzeinrede nicht einzutreten, und es erklärte sich auch hier der Regierungsrath in zustimmendem Sinne.

C. Staatsanwaltschaft.

Unterm 12. Mai machte Ihnen das Obergericht für die in Folge Ablaufs der Amtsduer wieder zu besetzende Stelle des Generalprokurator den ihm zukommenden Wahlvorschlag in der Person des bisherigen Inhabers der Stelle, Herrn Gottlieb Wermuth, von dessen Wahl Sie mit Schreiben vom 30. Mai Mittheilung machten, worauf derselbe unterm 6. Juni vor dem Gerichtshof den verfassungsmässigen Eid leistete. Ebenso wurden die im Laufe des Berichtsjahres vom Regierungsrath wiedergewählten Bezirksprokuratoren des III., IV. und II. Bezirks, die Herren Franz Haas, Felix Bangerter und Karl Jahn, beeidigt. Ferner wurde unterm 8. August in Ersetzung des durch Krankheit an der Ausübung seiner Funktionen verhinderten Bezirksprokurator des V. Bezirks, Herrn Frossard, für die Assisenverhandlung gegen Hippolyte Chappuis und Mithaften ein ausserordentlicher Staatsanwalt in der Person des Herrn Führsprecher M. Götschel in Delsberg ernannt.

D. Gerichtspräsidenten, beziehungsweise Untersuchungsrichter.

Wegen Verhinderung des ordentlichen Untersuchungsrichters wurde unterm 7. April für die Fortführung der von Letzterm eingeleiteten Strafuntersuchung gegen Friedrich Muri in Kirchdorf, angeklagt des Betrugs, gemäss Art. 57 der Gerichtsorganisation auf Antrag der Anklagekammer ein ausserordentlicher Untersuchungsrichter in der Person des Herrn Gerichtspräsidenten Affolter in Frau-brunnen bestellt. Zur gleichen Maßnahme sah sich der Gerichtshof noch in drei weiteren Fällen veranlasst. In der Untersuchungssache gegen Christian

Hänni in Bern und Joh. Ulrich Zulliger in Erlach wegen betrügerischen Geltstags, bezw. Gehülfenschaft dabei, befand sich der ordentliche Untersuchungsrichter im Rekusionsfalle und musste durch einen ausserordentlichen ersetzt werden. Als solcher wurde unterm 21. April Gerichtspräsident Zimmermann in Aarberg ernannt. Ferner sah sich der Gerichtshof, obwohl nicht eigentlich der Fall der Rekusion vorlag, doch der obwaltenden Verhältnisse wegen auf Antrag der Anklagekammer veranlasst, unterm 10. November in der Strafuntersuchung gegen Jakob von Grünigen in Niedereichi, wegen Betrugs, einen ausserordentlichen Untersuchungsrichter in der Person des Herrn Gerichtspräsidenten Moser in Schlosswyl zu bestellen. Endlich wurde dem Untersuchungsrichter von Pruntrut auf sein Gesuch mit Rücksicht auf den sehr bedeutenden Geschäftsandrang zur Aushilfe in den damals bereits hängigen Untersuchungen unterm 20. Oktober ein ausserordentlicher Untersuchungsrichter beigegeben und als solcher Herr Vizepräsident Riat in Pruntrut bezeichnet. Am 30. Juni traf das Obergericht zu Ihren Händen den ihm zustehenden Doppelvorschlag für die infolge Demission des bisherigen Inhabers erledigte Stelle des Gerichtspräsidenten von Schwarzenburg. Sie wählten dann für diese Stelle Herrn Fürsprecher Albert Flückiger in Frutigen. An die wegen Auslaufs der Amtsdauer des bisherigen Inhabers vakant gewordene Stelle des Untersuchungsrichters des Amtsbezirks Bern wählte das Obergericht, nach vorheriger Ausschreibung der Stelle, unterm 3. Juli Herrn Fürsprecher Arnold Sessler in Biel und beeidigte ihn am 11. Juli in dieser Eigenschaft.

E. Fürsprecher.

Nach dem Gesetz über die Advokaten vom 10. Dezember 1840 zu erledigende Beschwerden gegen Fürsprecher liefen während des Berichtjahres im Ganzen 4 ein, wovon 2 als unbegründet abgewiesen wurden, eine als gegenstandslos nicht mehr zu beurtheilen war und eine zugesprochen und der betreffende Anwalt zur Herausgabe retinirter Akten, zur Rechnungsstellung und nebstdem disziplinarisch zu einer Busse von Fr. 30 verurtheilt wurde. In drei Fällen schritt das Obergericht von Amteswegen disziplinarisch gegen Anwälte ein und verhängte in einem Fall wegen Pflichtverletzung eine Disziplinarbusse von Fr. 40 und ertheilte in einem andern wegen der Art und Weise der vom Anwalt befolgten Prozessführung Letzterm einen Verweis. Im dritten Falle hatten die Akten in einer Nichtigkeitssache die Vermuthung nahe gelegt, dass ein Anwalt einer unberechtigten Person zur Ausübung der Betreibungspraxis verhalf; doch bestätigte die angeordnete Untersuchung die Vermuthung nicht und wurde daher von weiteren Schritten abgesehen.

Zwei Bernern, die sich als Träger von Genfer Advokatenpatenten auswiesen, musste mit Rücksicht auf Art. 5 der Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung und einen bezüglichen früheren Rekursentscheid des Bundesrates die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern ertheilt werden, immerhin unter der Bedingung der Erlegung der bernischen Patentgebühr.

Im Berichtjahr wurde 12 Bewerbern der Access zur praktischen und 13 derjenige zur theoretischen Fürsprecherprüfung ertheilt. Davon bestanden 10 Kandidaten mit Erfolg das praktische Examen und wurden als Fürsprecher des Kantons Bern patentirt. Sechs Kandidaten wurde nach genügend bestandener Prüfung der in § 4, Ziff. 5 des Prüfungsreglementes vorgesehene Fähigkeitsausweis ertheilt. Acht Kandidaten traten schon vor Beginn von der Prüfung zurück.

F. Vermischtes.

Es wurden sodann noch eine Reihe anderweitiger Beschlüsse gefasst und Verfügungen getroffen, deren detaillierte Aufführung aber hier zu weit führen würde. Es betrifft dies 42 Fälle.

II. Appellations- und Kassationshof.

Es wurden vor der Trennung des Appellations- und Kassationshofes, d. h. bis zum 11. Juli 59, und hierauf in der I. Civilabtheilung 40, in der II. Civilabtheilung 38 Sitzungen abgehalten. Der Gesamtgerichtshof trat nach der Trennung 7 Mal zusammen.

Die behandelten Geschäfte sind im wesentlichen folgende:

A. Civilrechtspflege.

1. Civilrechtsstreitigkeiten,

welche in Folge Appellation, Uebergehung der ersten Instanz oder kompromissweise einlangten:

Aus dem Jahre 1882 hängig	229
Im Berichtjahr neu hinzugekommen	320
Zusammen	549

Hievon wurden durch Urteil erledigt 299
nämlich:

1) vom Gesamtgerichtshofe vor der Trennung	123
2) von der I. Civilabtheilung	86
3) » » II.	85
4) vom Plenum nach der Trennung	5

299

und zwar:

in Bestätigung des erstinstanzlichen Urtheils	96
in Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils	60
in theilweiser Bestätigung und theilweiser Abänderung	32
in Folge Umgehung der ersten Instanz	109
» » Kompromisses	2

299

Die durch Urteil erledigten Geschäfte betrafen:

a. Hauptgeschäfte:

Wechselprozesse (alter Kantonsteil)	1
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren	95
Statusklagen	1
Eheeinsprüche	—
Nichtigkeitsklagen gegen Ehen	—
Ehescheidungen	4
Demandes en séparation de biens (Jura)	1
Vaterschaftsklagen	9
Eigenthums- und Besitzesstreitigkeiten	11
Servitutenklagen	5
Klagen aus Pfandrechtsverhältnissen	1
Erbschafts- und Testamentsstreitigkeiten	10
Klagen aus Verträgen und Quasi-Verträgen	74
Klagen aus Delikten und Quasi-Delikten	17
Contestations commerciales (Jura)	4
Andere Fälle	15
b. Selbständig behandelte Vor- und Zwischenfragen	35
c. Beweisentscheide und Beweiseinreden	17
	299

Es fielen ferner weg:

In Folge Forumsverschlusses	12
» » Abstandes, Vergleiches, Ausbleiben einer Partei u. dgl.	52
» » Rückweisung an die erste Instanz	1

Beurtheilt und erledigt zusammen

Auf Ende 1883 blieben als unerledigt im Ausstande	185
Oberaugenscheine wurden angeordnet	2
Oberexpertisen	10
Oberaugenscheine mit Oberexpertisen	2

Die Durchschnittszahl der in den letzten vier Jahren (1879, 1880, 1881, 1882) eingelangten Civilprozesse beträgt: 335,25. Gegenüber dieser Durchschnittszahl ergibt das Berichtsjahr mit 320 eine Abnahme um 15,25 und im Vergleich zum Vorjahr (361) eine solche um 41 Geschäfte.

Von den im Ausstand gebliebenen 185 Civilgeschäften langten ein im Monat Dezember 33, im November 39, im Oktober 16, im September 23, im August 15, im Juli 7, im Juni 1, im Mai 2, im April 4, im Februar 2 und im Januar 4. Die rückständigen Geschäfte aus dem ersten Semester, sowie die übrigen auf Ende des Jahres im Ausstand gebliebenen waren wegen Anordnung von Oberaugenscheinen oder Oberexpertisen, Absterbens oder Geltstags der einen oder andern Partei u. dergl. Gründe mehr verschoben worden.

2. Justizgeschäfte.

1. Beschwerden gegen:

Friedensrichter	1
Richterämter	67
Amtsgerichte (incl. Handelsgerichte im Jura)	8
Schiedsrichter oder Schiedsgerichte	—

76

2. Nichtigkeitsklagen gegen Urtheile:

des Friedensrichters	—
des Richteramts	11
des Amtsgerichts (incl. Handelsgericht im Jura)	3
von Schiedsrichtern oder Schiedsgerichten	5

19

Von diesen Beschwerden und Nichtigkeitsklagen wurden:

zugesprochen	19
abgewiesen	35
theilweise zugesprochen, theilweise abgewiesen	7
Nichteintreten erkennt	19
durch Vergleich, Abstand oder drgl. erledigt	15

95

3. Beschwerden gegen Vollziehungsbeamte:

zugesprochen	2
abgewiesen	7
theilweise zugesprochen, theilweise abgewiesen	—
Nichteintreten erkennt	5
durch Vergleich, Rückzug oder drgl. erledigt	6

20

4. Beschwerden gegen Fürsprecher:

zugesprochen	7
abgewiesen	3
theilweise zugesprochen, theilweise abgewiesen	1
Nichteintreten erkennt	1
durch Vergleich, Rückzug oder drgl. erledigt	8

20

5. Beschwerden gegen Rechtsagenten

6. Kosten- und Entschädigungsbestimmungen:

das erstinstanzliche Urtheil bestätigt	1
» » » abgeändert	6
Forumsverschluss oder Nichteintreten erkennt	2

9

7. Bevochtigungsbegehren:

zugesprochen	5
abgewiesen	4
zurückgezogen	—

9

Uebertrag 153

	Uebertrag	153
8. <i>Entvogtungsbegehren:</i>		
zugesprochen	1	
abgewiesen	3	
sonst erledigt	1	
	5	
9. <i>Armenrechtsbegehren:</i>		
zugesprochen	65	
abgewiesen	3	
	68	
10. <i>Abberufungsanträge gegen Beamte:</i>		
zugesprochen	2	
abgewiesen	—	
durch Rückzug oder Demission erledigt	2	
	4	
11. <i>Exequaturgesuche:</i>		
zugesprochen	6	
abgewiesen	2	
zurückgezogen oder sonst erledigt	3	
	11	
12. <i>Requisitorien, Einfragen</i> auswärtiger Gerichtsbehörden u. dgl. wurden erledigt	23	
13. <i>Bürgschaftsakte</i> von Fürsprechern zur Uebernahme von Schuldbetreibungen wurden genehmigt	7	
14. <i>Aktenkompletationen</i> wurden verfügt	108	
15. <i>Ueberweisungen ans Plenum</i> fanden statt	4	
16. <i>Rekussionssachen</i> behandelt	4	
17. <i>Adoptionsbegehren</i> entsprochen	2	
18. <i>Disziplinarverfügungen</i> gegen Richter getroffen	1	
19. <i>Disziplinarverfügungen</i> gegen Anwälte getroffen	10	
20. <i>Verschiedene andere Beschlüsse und Verfügungen</i>	81	
	Total	481

Sodann wurde noch eine grosse Zahl von Requisitorien, Insinuationsbegehren, Gesuchen, Eingaben u. dgl. direkt vom Präsidenten des Gerichtshofes erledigt.

B. Geschäfte in Strafsachen.

1. <i>Kassationsgesuche gegen Assisenurtheile</i> abgewiesen	4	
2. <i>Revisionsgesuche</i> gegen Urtheile: des Assisenhofes	—	
der Polizeikammer	1	
des korrektionellen Gerichts	3	
» » Richters	1	
» Polizeirichters	1	
	6	
Davon wurden:		
zugesprochen	2	
abgewiesen	3	
Nichteintreten erkennt	1	
	6	
3. <i>Einreden der Strafverjährung:</i>		
zugesprochen	1	
	Uebertrag	11

4. <i>Rehabilitationsgesuche:</i>	Uebertrag	11
zugesprochen	3	
abgewiesen	1	
	—	4
	Total	15

III. Anklage- und Polizeikammer

und

IV. Kriminalkammer.

Die Thätigkeit dieser beiden Kammern ist dem beiliegenden Bericht des Generalprokurator zu entnehmen, auf welchen hier verwiesen wird.

V. Untere Gerichtsbehörden.

1. Friedensrichter oder Gerichtspräsident als solcher:

	Geschäfte:
Durch Urtheil erledigt	957
Durch Abstand oder Vergleich erledigt	1348
Rechtseröffnungen	1903
	4208

2. Gerichtspräsident als endlicher Richter:

Civilrechtsstreitigkeiten	1484
Moderationen	402
Wechselprozesse (alter Kantonstheil)	35
Vollziehungsstreitigkeiten	337
Eingelangte Geltstagsbegehren	2841
Erkannte Geltstage	942
Aufgehobene Geltstage	114
Eingelangte Güterabtretungsbegehren (Jura)	106
Güterabtretungen erkennt (Jura)	71
Güterabtretungen aufgehoben (Jura)	11
Sonstige gerichtliche Liquidationen erkennt	328

NB. In den Jahresberichten der meisten Richterämter sind in dieser Rubrik blos gerichtliche Bereinigungen erblosser Verlassenschaften aufgenommen; einige wenige Berichte fassen darunter auch Gant- und Nachgeltstagsliquidationen.

3. Amtsgericht als endliches Gericht:

Anerkennung im Ausland geschlossener Ehen	—
Standesbestimmungen	413
Civilrechtsstreitigkeiten und andere Fälle	209
Contestations commerciales (Jura)	308
	930

4. Gerichtspräsident als Instruktionsrichter:

Prozessinstruktionen im ordentlichen Verfahren	860
Beweisführungen zum ewigen Gedächtniss, Manifestationen, Provokationen	77
	937

5. *Gerichtspräsident als erstinstanzlicher Richter:*

Civilrechtsstreitigkeiten	515
Armenrechtsbegehren	71
Moderationen	83
Wechselprozesse (alter Kantonstheil)	3
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren	317
	989

Davon gelangten revisionsweise oder in Folge Appellation vor die obere Instanz: 180 Geschäfte.

6. *Amtsgericht als erstinstanzliches Gericht:*

Statusklagen	3
Eheeingprüche zugesprochen	1
» abgewiesen	—
Nichtigerklärungen von Ehen	—
Nichtigkeitsklagen gegen Ehen abgewiesen	—
Ehescheidungen	196
Eheeinstellungen	8
Demandes en séparation de biens adjugées	57
Demandes en séparation de biens rejetées	1
Ehescheidungsklagen abgewiesen	8
Vaterschaftsklagen	92
Bevogtungen verhängt	53
Bevogtungsbegehren abgewiesen	8
Entvogtungsbegehren zugesprochen	10
» abgewiesen	10
Eigenthums- u. Besitzesstreitigkeiten	18
Servitutenklagen	3
	Uebertrag 368

Pfandrechtsklagen	368
Testaments- und Erbschaftsstreitigkeiten	3
Klagen aus Verträgen und Quasi-Verträgen	9
Klagen aus Delikten und Quasi-Delikten	74
Contestations commerciales	190
Faillites prononcées	25
» terminées par concordat ou union	7
Andere Fälle	40
	818

Davon gelangten in Folge Appellation vor die obere Instanz: 93 Geschäfte.

Die sub II und V erwähnten Geschäfte sind in den beiliegenden Tabellen übersichtlich nach der Vertheilung auf die Amtsbezirke zusammengestellt.

Mit Hochachtung!

Bern, den 30. August 1884.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Leuenberger.

Der Gerichtsschreiber:

Mürset.

Uebersicht der im Jahre 1883 in Folge Appellation an den Appellations- und Kassationshof (Plenum und beide Abtheilungen) gelangten und von diesem behandelten Civilrechtsstreitigkeiten. (108)

Uebersicht der vom Appellations- und Kassationshof (Plenum und

Hier nicht aufgeführte sonstige Entscheide und Verfügungen 254.

beiden Civilabtheilungen) im Jahre 1883 beurtheilten Justizgeschäfte.

Beschwerden gegen Fürsprecher										Beschwerden gegen Rechts-agenten		Entschädigungs- und Kosten-bestimmungen		Armenrechts-begehren		Entvogtungs-begehren		Abberufungs-anträge gegen Beamte		Exequatur-gesuche	
theilweise zugesprochen und teilweise abgewiesen.										Nichteintreten erkennt.		zurückgezogen oder sonst erledigt.		Total.		zugesprochen.		abgewiesen.		zugesprochen.	
zurückgezogen oder sonst erledigt.										Total.		zugesprochen.		abgewiesen.		zugesprochen.		abgewiesen.		zugesprochen.	
zurückgezogen oder sonst erledigt.										bestätigt.		zurückgezogen oder sonst erledigt.		bestätigt.		zugesprochen.		abgewiesen.		zugesprochen.	
zurückgezogen oder sonst erledigt.										abgeändert.		das Forum verschlossen oder Nichteintreten erkennt.		Total.		zugesprochen.		abgewiesen.		zugesprochen.	
7	3	1	1	8	20	1	9	65	68	1	3	1	1	2	1	22	3	1	1	1	1
1	—	1	1	6	9	—	5	37	1	38	1	1	1	1	1	4	2	1	1	1	1
5	—	—	—	—	5	—	—	13	—	13	2	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1
1	3	1	1	2	6	—	4	15	2	17	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
7	3	1	1	8	20	—	9	65	3	68	5	4	1	3	1	1	2	—	2	6	2

Uebersicht der von den Friedensrichtern, Gerichtspräsidenten, Amtsgerichten, letztern

Amtsbezirke.	Friedensrichter oder Gerichtspräsident als solcher.				Gerichtspräsident als endlicher Richter.											
	Anhängig gemachte Geschäfte.				Anhängig gemachte Geschäfte.											
	Durch Urteil erledigt.		Durch Abstand oder Vergleich erledigt.		Civilrechtsstreitigkeiten.				Wechselprozesse (im alten Kantonstheil).							
	Rechtseröffnungen.				Moderationen.				Vollziehungsstreitigkeiten.							
Aarberg	152	40	64	48	160	42	4	1	16	54	38	2	3	3		
Aarwangen	215	29	83	103	334	47	23	—	11	175	55	4	19	19		
Bern	744	133	247	364	1807	253	123	26	36	1107	167	17	78	78		
Biel	441	132	171	138	278	19	23	—	32	123	48	5	28	28		
Büren	92	13	41	38	116	27	7	—	5	46	22	3	6	6		
Burgdorf	188	59	76	53	274	56	17	3	15	91	63	9	20	20		
Courtelary	124	24	18	82	167	59	—	—	10	—	—	—	2	2		
Delsberg	132	39	43	50	89	40	9	—	14	—	—	—	7	7		
Erlach	68	10	10	48	126	51	4	—	15	28	17	2	9	9		
Fraubrunnen	96	28	14	54	121	50	14	—	2	29	18	5	3	3		
Freibergen	66	13	15	38	54	31	1	—	15	—	—	—	1	1		
Frutigen	76	16	26	34	107	37	15	—	13	17	20	2	3	3		
Interlaken	211	58	78	75	572	28	12	2	4	445	72	5	4	4		
Konolfingen	124	16	41	67	103	—	8	—	1	48	39	1	6	6		
Laufen	41	6	10	25	41	25	—	—	—	—	—	—	1	1		
Laupen	17	5	1	11	34	2	—	—	2	15	11	2	2	2		
Münster	101	37	7	57	100	66	1	—	10	—	—	7	6	6		
Neuenstadt	36	15	2	19	16	7	—	—	1	—	—	3	2	2		
Nidau	123	27	22	74	394	80	8	—	13	223	49	7	14	14		
Oberhasle	76	19	43	14	67	9	3	—	—	38	15	3	5	5		
Pruntrut	267	49	52	166	374	237	11	—	62	—	2	15	11	35		
Saanen	34	5	6	23	102	37	10	—	15	19	12	5	2	2		
Schwarzenburg	49	9	18	22	69	17	16	—	2	11	14	5	4	4		
Seftigen	86	19	32	35	221	40	17	—	3	78	69	9	5	5		
Signau	96	38	32	26	170	35	8	—	13	72	35	5	2	2		
Ober-Simmenthal .	96	7	44	45	120	32	11	—	5	24	23	2	28	28		
Nieder-Simmenthal .	55	15	31	9	72	18	8	—	5	26	10	4	1	1		
Thun	170	34	40	96	304	89	23	—	10	92	71	4	14	14		
Trachselwald	159	40	65	54	136	40	17	—	6	31	29	11	2	2		
Wangen	73	22	16	35	143	10	9	—	6	49	45	3	21	21		
Total	4208	957	1348	1903	6671	1484	402	35	337	2841	942	114	106	71	11	328

als endlichen Gerichten, im Jahre 1883 beurteilten Civil- und Justizgeschäfte.

Amtsgericht als endliches Gericht.	Zahl der beurteilten Geschäfte, und zwar:		Gerichtspräsident als Instruktionsrichter.	Gerichtspräsident als erstinstanzlicher Richter.	
	Civilrechtsstreitigkeiten und andere Fälle.	Handelsstreitigkeiten (im Jura).		Prozessinstruktionen im ordentlichen Verfahren.	Beweisführungen zum ewigen Gedächtniss.
		Standesbestimmungen.			
23	19	4	14	16	37
31	21	10	32	36	22
66	45	21	129	12	172
27	12	15	152	2	42
8	5	3	12	1	12
44	31	13	37	38	51
77	19	8	50	1	20
19	10	9	19	1	20
10	8	2	11	9	53
24	14	10	12	12	56
105	11	1	104	54	10
19	10	8	8	2	17
16	11	6	21	21	17
11	11	—	98	98	24
15	12	3	16	5	33
76	9	30	37	21	23
15	1	9	5	9	25
16	8	8	38	21	25
4	1	3	7	7	13
97	—	—	42	16	7
5	—	5	5	6	4
24	23	1	8	3	18
31	30	1	19	19	5
38	36	2	7	8	2
12	3	9	8	4	1
13	13	—	15	12	1
49	38	11	22	4	1
25	20	5	17	27	1
19	13	6	22	1	2
930	413	209	308	860	77
					937
					989
					515
					71
					83
					3
					317
					180

Uebersicht der vom Appellations- und Kassationshof (Plenum und beiden Civil-Abtheilungen) im Jahre 1883 behandelten Geschäfte in Strafsachen.

Uebersicht der von den Amtsgerichten, als erstinstanzlichen Gerichten, im Jahre 1883 behandelten Civil- und Justizgeschäfte.

Amtsbezirke.

